



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

10.0496.02

Basel, den 11. Mai 2010

Kommissionsbeschluss
vom 28. April 2010

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ausgabenbericht 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das
Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre
2010 - 2013**

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ausgabenberichts 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010–2013 beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft in einer Sitzung beraten und ihren Bericht im Zirkularbeschluss verabschiedet. An der Beratung teilgenommen hat auch die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement, Jeannette Voirol.

2. Ausgangslage und Ratschlag

Das Schweizerische Architekturmuseum in Basel erhielt in den Jahren 2002 bis 2008 wiederholt substanzielle Projektbeiträge zwischen CHF 10'000 und CHF 70'000 aus dem Lotteriefonds Basel-Stadt. Dagegen lehnte der Grosse Rat 2008 und 2009 regelmässige Subventionen ab, die ihm per Budgetpostulat beantragt wurden. Beide Male ging es um eine Summe von CHF 250'000 p.a., im ersten Fall im Verband mit gleich hohen Summen an drei weitere Museen (Jüdisches Museum, Verkehrsdrehscheibe, Sportmuseum), im zweiten Fall war nur das Architekturmuseum betroffen.

Der Regierungsrat nahm die Diskussion und Abklärungen anlässlich des Budgetpostulats im Jahr 2008 zum Anlass, innerhalb des Budgets die bescheidenere Summe von CHF 170'000 p.a. für mögliche Subventionen an kleinere Museen und für die Kulturvermittlung zu bewilligen. Davon hat der Regierungsrat auf Basis eines Subventionsvertrags bereits CHF 80'000 p.a. für die Jahre 2009–2011 zugunsten des Jüdischen Museums der Schweiz genehmigt. Einen Vertrag über die gleiche Jahressubvention lehnte das Schweizerische Architekturmuseum hingegen ab in der Hoffnung, über das bereits erwähnte Budgetpostulat im Jahr 2009 eine höhere Summe zu erhalten. Das Scheitern dieses Budgetpostulats hing stark mit der unrealistischen Forderung über eine Viertelmillionen Franken Jahresunterstützung. Skepsis war schliesslich auch angebracht angesichts der einmalig hohen Schuldenlast, die im Jahr 2009 manifest wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation des Schweizerischen Architekturmuseums bedeutend geändert. Dank einer neuen Leitung und einer Neuausrichtung sowie einer weitgehenden Entschuldung sieht die Regierung die Voraussetzungen für eine längerfristige Beteiligung des Kantons am Museum gegeben. Sie beantragt aus dem in der Höhe von CHF 170'000 beibehaltenen Budgetposten die Subventionierung des Schweizerischen Architekturmuseums in der Höhe von CHF 80'000 p.a. für die Jahre 2010–2013.

3. Kommissionsberatung

Die Bildungs- und Kulturkommission schliesst sich der Einschätzung der Regierung an, dass es sich beim Schweizerischen Architekturmuseum in Basel um eine hochqualitative und von breiten Kreisen geschätzte Institution handelt, deren Ausstellungen internationale Ausstrahlung besitzen. Nicht zuletzt ist es ein Museum, das angesichts der bemerkenswerten Konzentration zeitgenössischer Architektur und renommierter Architekturbüros in Basel eine einzigartige inhaltliche Verbindung mit dem Geschehen und den Personen seines Standorts eingeht. Es ist ein Museum, das nach Basel gehört.

Auf der technischen Ebene anerkennt die Kommission, dass das Architekturmuseum die

sachlichen Bedingungen erfüllt hat, um Vertrauen in die richtige Verwendung und Nützlichkeit einer kantonalen Subvention zu haben. Die finanzielle und konzeptionelle Gesundheit ist gelungen und verdient Würdigung.

Die Bildungs- und Kulturkommission erklärt demnach ihr Wohlwollen, dass das Schweizerische Architekturmuseum in der hier vorgelegten Summe unterstützt werde. Sie nimmt allerdings diesen Ausgabenbericht zum Anlass, ein schon länger gehegtes generelles Unbehagen zu äussern.

Das Zustandekommen der Vorlage resultiert nach Meinung der Kommission aus dem Fehlen klarer Grundlagen, spricht einem Museumskonzept. Es ist zwar ein anerkennenswerter Akt der Transparenz, dass die Regierung die beabsichtigten Staatsbeiträge dem Parlament vorlegt. Die Finanzkommission hat bereits die fehlende parlamentarische Teilhabe an der Unterstützung des Jüdischen Museums kritisiert, und die Regierung hat dementsprechend richtig reagiert. Doch bleibt die Tatsache, dass nun aus demselben Budgetposten Gelder in derselben Höhe an vergleichbar wichtige Institutionen in rechtlich unterschiedlicher Weise verteilt werden sollen. Dies mag aus dem unterschiedlichen Verhalten der betroffenen Institutionen herrühren. Die Kommission wiederholt nichtsdestotrotz ihr Unbehagen darüber, dass es an einer Leitlinie fehlt und das Parlament Subventionierungen sprechen soll, bei denen es keine Übersicht hat und die Zusammenhänge nicht kennt. Der Grosse Rat lehnte 2008 ein Gesamtpaket für vier kleinere Museen ab, die nun alle auf Umwegen dennoch staatliche und nicht-staatliche (GGG, Merianstiftung) finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Der Eindruck des finanzpolitischen Zufalls- und Giesskannensystems kann sich dabei durchaus einstellen.

Die Kommission sieht die Notwendigkeit eines Museumskonzepts – möglicherweise auch als Teil des Kulturleitbilds, das als inhaltlicher Kern des Kulturgesetzes ausgearbeitet werden muss – als gegeben an, das auch das Verhältnis in den Unterstützungen für die grossen und kleinen, staatlichen und nicht-staatlichen bzw. durch substantielle Subventionen parastaatlichen Häuser definiert. Sie befürchtet, dass ansonsten ähnliche Einzelvorlagen in Zukunft zunehmen werden, während der Kanton keine Aussage hat, wie viel Museumskultur er mit welchen Mitteln überhaupt unterstützen kann und will. Eine Synchronisierung der Staatsbeiträge ähnlich dem Musikbereich würde die Kommission zudem für sehr sinnvoll erachten, da dies der Übersicht der Staatsausgaben nur dienen kann. Selbstverständlich fallen in diesem kultur- und finanzpolitischen Bereich die wesentlichen Entschlüsse bei den grossen Museen. Das Malaise lässt sich nicht durch exemplarische Aktionen bei kleineren Beträgen beheben.

4. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Für die Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Christine Heuss
Präsidentin

Grossratsbeschluss

betreffend

Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010–2013

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 10.0496.01 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 10.0496.02, beschliesst:

Der Stiftung für das Schweizerische Architekturmuseum wird an die Betriebskosten des Schweizerischen Architekturmuseums für die Jahre 2010-2013 ein jährlich wiederkehrender, nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 80'000 zu Lasten Kostenstelle 3708215, Kostenart 365100, statistischer Auftrag 370821500002 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.